

Textliche Festsetzungen

zum Bebauungsplan Jülich Nr. 28 "Heckfeld"
(Rechtskraft 02.06.1977)

Die textlichen Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplanes Jülich Nr. 28 „Heckfeld“ betreffen nur die Bereiche, die jetzt von den Bebauungsplänen

- Nr. 28n „Heckfeld“
- Nr. 30 „ALDI-Heckfeld“
- Nr. 76.1 „Westring“ und 2. Änderung Nr. 28 „Heckfeld“
- Nr. 76.2 „Westring“ und 3. Änderung Nr. 28 „Heckfeld“
- Nr. 91 „Rübenstraße“

abgedeckt werden. Aus diesem Grund werden die textlichen Festsetzungen hier nicht mehr veröffentlicht.